

# Gemeinde Gnesau

## Gemeinderat

# Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	<b><i>Gemeinderat</i></b>
<u>Sitzungsnummer:</u>	<b>9</b>
<u>Sitzungsort:</u>	<b>Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal</b>
<u>Datum:</u>	<b><u>Montag, 17. April 2023</u></b>
<u>Dauer:</u>	<b>19:00 Uhr bis 21:30 Uhr</b>
<u>Anwesende:</u>	<b>Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Brigitte Ritzinger Vbgm. Dr. Markus Pleschberger GV. Franz Pöcher  GR. Gerda Berger GR. Bruno Stampfer GR. Simon Lecher  GR. Gerald Arztmann GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan GR. Mag. Sabine Spanz GR. Katja Marktl GR. Josef Thamer  GR.-Ersatzm. Sandra Büchner (für GR. Ing. Christina Tanner) GR. Martin Weißmann  AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin</b>
<u>Weitere Anwesende:</u>	<b>- X -</b>
<u>Abwesende:</u>	<b>GR. Ing. Christina Tanner - entschuldigt</b>

## Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 04.04.2023**
5. **Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022**
6. **Rechnungsabschluss 2022**
7. **Anpassung Förderungsrichtlinien für private Wasserversorgungsanlagen**
8. **Fortführung Projekt Pflegenahversorgung**
9. **Pachtvertrag WC-Anlagen Kulturhaus Gnesau**
10. **Behandlung Selbstständiger Antrag vom 21.04.2022 für finanzielle Unterstützung für soziale „Härtefälle“ aufgrund der massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten**
11. **Behandlung Selbstständiger Antrag vom 22.11.2022 zur Durchführung einer Gemeindevolksbefragung zur Errichtung von Windkraftanlagen**
12. **Windkraftanlagen in Gnesau – Rückantwort Fa. ECOwind**
13. **Postservicestelle Gnesau; Postpartner-Vertrag**
14. **Wohnungsvergabe Zedlitzdorf 10 (Alte Schule)**
15. **KoKoFE – IKZ-Bonus 2022 und 2023; Abschluss Fördervereinbarung**
16. **Regenwasserkanal Straßenquerung Maitratten – Auftragsvergabe**
17. **Anträge:**
  - a) **Benützung öffentliches Gut (Gst.Nr. 1276/1 KG Zedlitzdorf) zur Herstellung der Wasserversorgung durch die WG Haidenbach**
18. **Berichte**
19. **Personalangelegenheiten**

### Zu TOP 1:

Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung um Absetzung des Tagesordnungspunktes Nr. 12 „Windkraftanlagen in Gnesau – Rückantwort Fa. ECOwind“ bis zur Klärung mit den zuständigen Referenten der Landesregierung.

Er begründet diesen Schritt damit, dass es seitens der Landesregierung geplant ist, eine Zonierung für Windkraft festzulegen. Sollte diese Zonierung auch die Gemeinde Gnesau betreffen, so wäre jetzt der falsche Zeitpunkt, um eine Rückantwort an die Fa. ECOwind zu erstellen. Derzeit ist die Gemeinde noch in der Widmungskompetenz, nach der Zonierung aber leider nicht mehr. Wenn der Gemeinderat Kenntnis von der geplanten Absicht der Landesregierung hat, und ein bestehendes Angebot ablehnt, so könnte der Tatbestand der Untreue für die GR-Mitglieder schlagend werden. Er möchte einen Termin für ein Gespräch beim zuständigen Landesrat anberaumen, und danach kann man immer noch eine Entscheidung treffen.

Den von Herrn VbGm. Dr. Pleschberger und Herrn GV. Pöcher eingebrachten Antrag um Anberaumung einer Gemeinderatssitzung zu diesem Thema versteht er nicht, da es derzeit für eine Rückantwort an die Fa. ECOwind keine Dringlichkeit gibt.

Herr GR. Bruno Stampfer teilt mit, dass es in Kärnten eine Zonierung geben wird. Die SPÖ wird in Kärnten keine Windräder zulassen. Dies geht auch aus einem Schreiben von Herrn LH Dr. Peter Kaiser hervor. Die Gemeinde müsse sich zum Thema Windkraft klar positionieren und dazu bekennen, dass in Gnesau keine Windkraft erwünscht ist.

*Frau Vbgm. Ritzinger und Frau GR. Ferlan erklären sich gem. § 40 K-AGO für befangen und verlassen den Sitzungssaal. Für Frau Vbgm. Ritzinger nimmt Herr GR.-Ersatzm. Zamminer, und für Frau GR. Ferlan nimmt Frau GR.-Ersatzm. Pall Platz.*

Herr GR. Bruno Stampfer fragt Herrn Bgm. Stampfer, ob er in dieser Angelegenheit nicht auch der Befangenheit unterliegt, was Herr Bgm. Stampfer verneinte.

**Bgm. Stampfer bringt in weiterer Folge die Absetzung des TOP 12 zur Abstimmung:  
8 Pro : 7 Contra (Gegenstimmen: Vbgm. Dr. Pleschberger; GR. Stampfer Bruno; GR. Berger;  
GR. Lecher; GV. Pöcher; GR.-Ersatzm. Büchner und GR. Weißmann)**

### **TOP 3 – Nominierung von 2 Protokollunterfertigern**

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **Vbgm. Dr. Markus Pleschberger** und **GR. Martin Weißmann** einstimmig bestellt.

### **TOP 4 – Kontrollbericht vom 4.4.2023**

Herr GR. Lecher wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 04. April 2023 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.**

### **TOP 5 – Bericht zum Rechnungsabschluss 2022**

Herr GR. Lecher wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter für den Bericht zum Rechnungsabschluss 2022 bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht zur Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2022 wie folgt zur Kenntnis:

*Gem. § 92 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) kommen die Mitglieder des Kontrollausschusses zu dem Ergebnis, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 zu keinen Beanstandungen geführt hat. Den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde Rechnung getragen.*

Die haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im vergangenen Finanzjahr weichen dahingehend ab, dass sich das Rechnungsergebnis im Vergleich zum Voranschlag deutlich verbessert hat.

Der unterzeichnende Kontrollausschuss stellt somit an den Gemeinderat den Antrag, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2022 festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

## TOP 6 – Rechnungsabschluss 2022

Die Finanzverwalterin berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2022 von den Revisorinnen Frau Sabine Bacher und Frau Mag. Claudia Ruprecht (Abt. 3 - Gemeinden) am 6. März 2023 begutachtet wurde, und zu folgendem Ergebnis führt:

### **Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022**

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2022

#### **1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:**

Die Veranschlagung 2022 erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Das Ziel war es, die gemeindeeigene Infrastruktur wie Kinderbetreuung, Straßen und Brücken, Ortsbildpflege, Schneeräumung, etc. in gewohnter Qualität aufrecht zu erhalten.

#### **2. Beschreibung des Haushaltes:**

##### *2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:*

Der Rechnungsabschluss 2022 weist im **Finanzierungshaushalt** ein Ergebnis von € 230.084,76 auf. Dies ergibt im Vergleich zum Voranschlag 2022 (+/- € 0,00) eine Verbesserung genau um diesen Betrag.

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen weist im **Ergebnishaushalt** ein Plus in Höhe von € 91.498,67 auf. Im Voranschlag 2022 wurde das Nettoergebnis mit € -115.200,- veranschlagt. Somit konnte das prognostizierte Negativergebnis deutlich verbessert werden.

Folgende wesentliche Mehreinnahmen/Minderausgaben stehen zu Buche:

#### **Mehreinnahmen:**

441900	Corona-Krise	€ 8.100,00	Bundesmittel f. Impfkampagne
925000	Ertragsanteile	€ 35.700,00	Anstieg der Ertragsanteile
920000	Gemeindeabgaben	€ 84.700,00	Kommunalsteuer, Grundsteuer u. Ortstaxe

**Minderausgaben:**

010000	Zentralamt	€ 21.500,00	Einsparungen bei Mehrleistungen, Seminaren und sonst. Leistungen
032000	Vermessungsamt	€ 4.200,00	Einsparung
163000	FF	€ 2.600,00	Einsparung
380000	Kulturhaus Gnesau	€ 7.700,00	Sanierung Fenster noch offen

**Mehrausgaben:**

815000	Park- und Kinderspielplätze	€ 6.300,00	Mängelbehebung durch Bauhof
820000	Wirtschaftshof	€ 47.300,00	Abfertigung BHL

**Mindereinnahmen:**

612000	Straßen und Brücken	€ 20.600,00	BZ-Mittel für Fugen- und Rissanierung wurde budgetiert, Einnahme jedoch noch im RJ 2021 verbucht, da Leistung auch 2021
770000	Fremdenverkehr	€ 13.000,00	Verrechnungsumstellung Tourismusregion

**3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:****3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€ 3.214.135,03
Aufwendungen:	€ 3.128.758,19
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 6.142,42
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 20,59

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 91.498,67

**3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):**

Einzahlungen (operativ, investiv u. Finanzierung):	€ 3.589.974,43
Auszahlungen (operativ, investiv u. Finanzierung):	€ 3.359.889,67

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 230.084,76

**Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)**

Einzahlungen:	€ 4.760.748,18
Auszahlungen:	€ 4.631.618,89

---

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 129.129,29

### 3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 356.811,18
Endbestand liquide Mittel:	€ 699.088,39
Endbestand überzogene Konten per 31.12.2021	€ - 16.936,84
davon Zahlungsmittelreserven	€ 274.602,44
= Veränderung der liquiden Mittel	€ 359.214,05

### 3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss in Höhe von € 91.498,67 aus. Nach Abzug der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der sonstigen Betriebe mit eigenem Rechnungskreis verbleibt ein leichter Überschuss in Höhe von € 11.625,42 (SA00).

Der Finanzierungshaushalt weist einen Überschuss in Höhe von € 230.084,76 (SA5) aus. Nach Abzug der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der sonstigen Betriebe mit eigenem Rechnungskreis ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 261.728,04 (SA5).

Gemeinde: **GNESAU**

RA 2022 Begutachtung 06.03.2023

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten.			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 3.214.135,03	€ 2.901.266,06
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 3.128.758,19	€ 2.602.433,25
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 85.376,84	€ 298.832,81
	-	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 6.142,42	
	-	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 20,59	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 6.121,83	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0/-Haushaltsrückl.)	€ 91.498,67	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 588.738,37
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 494.948,06
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 93.790,31
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 392.593,12
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 100.000,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 262.508,36
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 162.508,36
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		€ 230.084,76
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 4.760.748,18
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 4.631.618,89
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 129.129,29
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)		€ 359.214,05

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte

	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt	€ 85.376,84	€ 91.498,67	€ 298.832,81	€ 230.084,76
<b>abzüglich</b>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 16.004,09	-€ 16.004,09	-€ 40.447,83	-€ 36.690,77
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 14.735,48	€ 14.735,48	€ 12.206,79	€ 15.085,81
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 81.525,13	€ 81.525,13	€ 99.416,28	-€ 35.630,18
Müllentsorgung - Ansatz 852:	€ 11.789,46	€ 11.789,46	€ 9.635,26	€ 9.835,26
Wohngebäude - Ansatz 853:	-€ 12.172,73	-€ 12.172,73	€ 17.412,21	€ 15.956,60
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	€ 5.503,59	€ 11.625,42	€ 200.610,10	€ 261.728,04

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren

	(SA1)
<b>abzüglich</b>	€ 200.610,10
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 u. 295)	-€ 6.142,42
(ausschl. hoheitliche Entnahmen Investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Ket-Schäden od. KH-Ausgleich)	
<b>abzüglich</b>	
nicht betriebliche ZMR-Zuführungen (Konten 294 u. 295)	€ 0,00
(ausschl. hoheitliche Zuführungen Investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))	
BZ-Weiterleitungen an Externe (KlW, Klone, Kommunalgesellschaften)	-€ 18.222,03
(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Ertragsleistungen, Auszahlung, wenn Kapitalbar für (VWAG 34.))	
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte	€ 0,00
(z.B. Fremdfinanzierung oder Regionalbankdarlehen (VWAG 96.), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)	
Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen (Konto 936)	€ 0,00
(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)	
Zuführungen an Investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 932)	€ 0,00
(nur möglich, wenn Finanzmittel aus anderen Vorhaben sind - Konten 921 u.)	
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022	€ 176.245,65

### 3.5. Vermögensrechnung:

(= Darstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt (31.12. e.j.J.)

Summe AKTIVA:	€ 11.062.396,27
Summe PASSIVA:	€ 11.062.396,27
Nettovermögen (Ausgleichsposten) = Eigenkapital	€ 3.725.287,02

### 3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das langfristige und kurzfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau dargestellt.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau beträgt € 10.292.581,77 und setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlagevermögen, den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und den langfristigen Forderungen, zusammen.

Das kurzfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau steht mit € 769.814,50 zu Buche und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Abgaben, sonstige kurzfristige Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Nettovermögen (kumuliertes Nettoergebnis und Haushaltsrücklagen), die Investitionszuschüsse und die langfristigen und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt. Die Investitionszuschüsse weisen einen Buchwert per 31.12.2022 von € 6.475.031,67 aus. Die langfristigen Fremdmittel der Gemeinde Gnesau ergeben sich aus den langfristigen Finanzschulden und betragen € 517.391,89. Die kurzfristigen Fremdmittel der Gemeinde Gnesau betragen € 344.685,69 und setzen sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den kurzfristigen Rückstellungen zusammen.

### 3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen (= Eigenkapital der Gemeinde) weist einen Stand in Höhe von € 3.725.287,02 aus und wurde im Vergleich zu 2021 um € 83.659,98 erhöht. Somit verfügt die Gemeinde Gnesau per 31.12.2022 über **Eigenkapital in Höhe von 33,68 %**. (Vergleich 2021: 33,60 %)

Das kumulierte Nettoergebnis weist in der Vermögensrechnung 2022 einen Stand von € 340.203,58 aus und setzt sich aus den Ergebnissen der Jahre 2019-2022 wie folgt zusammen:

#### Gemeinde: **GNESAU**

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2022:			Nur die
GHH - Bereiche:	kumuliertes Erg. RA2021	RA2022 lfd. Erg. (SA00)	kumuliertes Ergebnis 2022
WI-Hof	-€ 16.191,11	-€ 16.004,09	-€ 32.195,20
WVA 1	€ 54.684,67	€ 14.735,48	€ 69.420,15
WVA 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kanal 1	€ 234.105,83	€ 81.525,13	€ 315.630,96
Kanal 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Müll	€ 3.387,75	€ 11.789,46	€ 15.177,21
Wohnhaus 1	€ 2.608,40	-€ 12.172,73	-€ 9.564,33
Wohnhaus 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
sonstige kostend. Betriebe	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<b>Zwischensumme GHs:</b>	<b>€ 278.595,54</b>	<b>€ 79.873,25</b>	<b>€ 358.468,79</b>
<b>operative Tätigkeit:</b>	<b>-€ 29.890,63</b>	<b>€ 11.625,42</b>	<b>-€ 18.265,21</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 248.704,91</b>	<b>€ 91.498,67</b>	<b>€ 340.203,58</b>

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Gnesau beträgt per 31.12.2022 € 451.745,69. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2022 hat sich dieser Betrag um € 162.508,36 verringert.

Das entspricht einer **Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 440,00** (Vergleich Vorjahr: € 600,00) bei 1.029 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2020. Somit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um rd. € 160,00/Einwohner reduziert werden - (Vergleich zu 2015: Pro-Kopf-Verschuldung € 949,18/Einwohner).

Der Zinsaufwand für Darlehen schlägt sich im Jahr 2022 mit € 3.949,67 zu Buche.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:**

Es fand keine Abweichung von der Nutzungsdauertabelle lt. VRV 2015 statt.

Nach den Ausführungen der Finanzverwalterin stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinde Gnesau im Kanalhaushalt noch Darlehensrückzahlungen zu tätigen hat, ansonsten ist der Gemeindehaushalt trotz der großen Unwetterschäden aber in Ordnung.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 14 Pro : 1 Kontra (Stimmhaltung GR. Bruno Stampfer) den Rechnungsabschluss 2022 – wie von der Finanzverwalterin vorgetragen.**

#### **TOP 7 - Anpassung Förderungsrichtlinien für private Wasserversorgungsanlagen**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand die Förderungsrichtlinien für private Wasserversorgungsanlagen überarbeitet hat, und stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende zwei Punkte in die Förderungsrichtlinien aufzunehmen:

- Die gesetzlichen Vorschriften (gem. Trinkwasserverordnung des Bundes) sind für jeden Antragsteller einzuhalten und nachzuweisen
- Der Antragsteller muss einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gnesau haben

**Abstimmung: einstimmige Annahme!**

#### **TOP 8 - Fortführung Projekt Pflegenahversorgung**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Pflegenahversorgung wird am 1.3.2023 in die Regelfinanzierung übernommen und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 28.02.2025 verlängert. Die Aufteilung der Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) erfolgt gemäß der angeführten Aufstellung im Ausmaß von 50 % Land Kärnten und 50 % umsetzende Gemeinden. Der zuständige Sozialhilfeverband Feldkirchen wird ersucht, weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordinatorin zu fungieren. Kosten für Gnesau: € 3.840,-- p.a.



## Personalkosten 2023

### Berechnungsgrundlage für Kostenaufstellung:

Gehaltsklasse 8 K-GMG Stellenwert 36 Gehaltsstufe 3 Gehalt brutto € 2.363 netto € 1.747 für 0,75 VZÄ  
zzgl. 31,33% DGA zzgl. amtl. KMG für ca. 11.250 KM á € 0,42 = € 4.725 = Jahreslohnkosten ca. € 48.172 bei 0,75 VZA

Regelfinanzierung ab 4. Jahr	0,75 VZÄ
Personalkosten/Jahr	€ 48.000
50 % Kostenanteil Land	€ 24.000
50% Kostenanteil umsetzende Gemeinde	€ 24.000

	30 Stunden					
Kostensplittung für teilnehmende Gemeinden	0,75%					
Bad Kleinkirchheim (SP)	EW	1.678	25,00%	€ 6.000	€ 500	7,5
Gnesau (FE)	EW	1.022	16,00%	€ 3.840	€ 320	4,8
Reichenau (FE)	EW	1.778	27,00%	€ 6.480	€ 540	8,1
Maria Saal (KL)	EW	3.893	32,00%	€ 7.680	€ 640	9,6
EW Stand 01/2022		8.371	100,00%	€ 24.000	€ 2.000	30

Maria Saal ca. € 320 für weitere 5 Monate (Ausschöpfung Anschubfinanzierung 36 Monate)

Achtung: Die Prozentwerte richten sich nicht nach der EW-Zahl, da die Wochenstunden in den Gemeinden beibehalten wurden.

Begründung: Der SHV Feldkirchen erweitert das Anstellungsausmaß der PKO, um die Gemeinde Maria Saal mitservicieren zu können.

Frau Vbgm. Ritzinger teilt mit, dass Frau Elsbacher eine große Bereicherung für die ältere Bevölkerung in der Gemeinde Gnesau ist. Die Menschen haben großes Vertrauen in Frau Elsbacher, und sind mit ihrer Arbeit sehr zufrieden.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:**

Die Pflegenahversorgung wird am 1.3.2023 in die Regelfinanzierung übernommen und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 28.02.2025 verlängert. Die Aufteilung der Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) erfolgt gemäß der angeführten Aufstellung im Ausmaß von 50 % Land Kärnten und 50 % umsetzende Gemeinden. Der zuständige Sozialhilfverband Feldkirchen wird ersucht, weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordinatorin zu fungieren. Kosten für Gnesau: € 3.840,-- p.a.

## TOP 9 – Pachtvertrag WC-Anlagen Kulturhaus Gnesau

Die neuen Pächter vom GH Kirchenwirt haben bei Bgm. Stampfer vorgesprochen, um die WC-Anlagen im Kulturhaus Gnesau für den Betrieb GH Kirchenwirt nutzen zu dürfen. Da das GH Kirchenwirt über keine eigenen WC-Anlagen verfügt, hat Bgm. Stampfer die Benützung der WC-Anlagen zu denselben Konditionen, die auch Fam. Schwetz hatte, mit den Pächtern besprochen. Der monatliche Pachtzins war mit € 110,-- für die WC's im Kellergeschoss und € 50,-- zuzügl. MWSt für das Behinderten WC im EG festgelegt.

In weiterer Folge muss mit den Pächtern ein Pachtvertrag für die Vorschreibung des monatlichen Pachtzinses abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag mit einem monatlichen Pachtzins in Höhe von € 110,-- (WC-Anlagen Kellergeschoß) und € 50,-- (WC-Anlage behindertengerecht) zuzügl. MWSt. inkl. jährlicher Indexanpassung mit den Pächtern des GH Kirchenwirt (Fa. Pateo Gastro OG, 9563 Gnesau 31) abzuschließen.

**Abstimmung: einstimmige Annahme!**

## TOP 10 - Behandlung Selbstständiger Antrag vom 21.04.2022 für finanzielle Unterstützung für soziale „Härtefälle“ aufgrund der massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten:

Der selbstständige Antrag vom 21.4.2022 wurde im Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit vorberaten und hat folgendes Ergebnis gebracht:

1. **Heizkostenunterstützung** für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von € 100,-- (geschätzte Kosten € 2.100,-- pro Jahr bei 21 Personen, die den Heizkostenzuschuss für das Jahr 2021/22 beantragt haben)
  - Gefördert werden sollen Personen, die den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gnesau seit mind. einem Jahr haben,
  - Und die bereits eine Sozialleistung beziehen (z.B. Sozialhilfe, Heizzuschuss, Ausgleichszulage, Wohnbeihilfe, Familienzuschuss)
  - Zudem können Personen mit niedrigem Einkommen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe um die Unterstützung ansuchen. Für Alleinstehende gilt ein maximales Nettoeinkommen von monatlich bis zu € 1.328,--, für Paare sind € 1.992,-- im Monat die Grenze, für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich das Limit um € 400,-- netto.
  
2. **Tankkostenunterstützung** für das Jahr 2023 in Höhe von € 10,-- pro Monat im Jahr 2023 für Pendler
  - Anträge können alle Personen mit niedrigem Einkommen und einer Bestätigung des Dienstnehmers stellen.  
Folgende Einkommensgrenzen: Alleinstehende max. Nettoeinkommen von monatlich bis zu € 1.328,--, für Paare € 1.992,-- im Monat für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um € 400,--.
  - Auszahlung halbjährlich (30.6. und 31.12.2023)

Herr GR. Bruno Stampfer findet die Berechnungsbasis für 21 Personen zu niedrig. Die Erstellung von Förderungsrichtlinien für nur rd. 2 % der Gemeindebevölkerung machen keinen Sinn. Über die Einkommensgrenzen sollte nachgedacht werden.

Frau GR. Berger teilt mit, dass die Berechnungsbasis von 21 Personen aus dem Jahr 2021/22 für den Heizkostenzuschuss herangezogen wurde, und betrachtet dies als sehr oberflächlich und viel zu gering. In der Zwischenzeit sind durch die Teuerungswelle bestimmt viel mehr Personen bedürftig.

Frau Vbgm. Ritzinger teilt mit, dass für weitere Antragswerber auch das Konto Gnesauer für Gnesauer herangezogen werden könne. Jeder, der einen finanziellen Bedarf hat, kann an die Gemeinde ein Ansuchen stellen, und der Sozialausschuss wird sich damit beschäftigen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, auf Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2022/23 in Höhe von € 100,-- pro Jahr. Die Einkommensgrenzen richten sich nach den Richtlinien vom Heizkostenzuschuss des Landes Kärnten.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme!**

Weiters stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, eine Tankkostenunterstützung in Höhe von € 10,- pro Monat für das Jahr 2023 zu gewähren. Die Einkommensgrenzen richten sich ebenfalls nach den Richtlinien vom Heizkostenzuschuss des Landes Kärnten. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich (30.6. und 31.12.2023) und nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

**Abstimmung: 14 Pro : 1 Contra (Gegenstimme: GR. Bruno Stampfer - ist eine Förderung, die niemand in Anspruch nehmen kann, da die Einkommensgrenzen von den meisten Antragstellern überschritten werden).**

#### **TOP 11 - Behandlung Selbstständiger Antrag vom 22.11.2022 zur Durchführung einer Gemeindevolksbefragung zur Errichtung von Windkraftanlagen**

Der selbstständige Antrag der GR Mitglieder Franz Pöcher und Ing. Christina Tanner zur Durchführung einer Gemeindevolksbefragung zur Errichtung von Windkraftanlagen (eingebracht am 22.11.2022) wurde am 2.1.2023 von den beiden Antragstellern zurückgezogen.

**Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

Herr GR. Bruno Stampfer teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt kein eigener Punkt auf der Tagesordnung hätte sein dürfen. Es hätte gereicht, die Antrags erledigung unter Berichte abzuhandeln.

#### **TOP 12 - Windkraftanlagen in Gnesau – Rückantwort Fa. ECOwind**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am Beginn der Sitzung mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **TOP 13 – Postpartner-Vertrag**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes sollte im Gemeindeamt eine Postservicestelle eingerichtet werden.

Für die Errichtung dieser Postpartner-Stelle wurde seitens der Post AG ein Vertrag übermittelt, der mit der Gemeinde Gnesau abgeschlossen werden sollte. Herr Bramberger von der Post AG teilte mit, dass für die Einrichtung der Servicestelle ca. 5 Wochen Vorlaufzeit erforderlich sind.

Herr GR. Bruno Stampfer berichtet, dass im vorliegenden Antrag Anhänge angeführt sind, die nicht ausgesendet wurden, daher ist es schwierig hier eine Entscheidung zu treffen. Die Personalressourcen für die Einrichtung der Postservicestelle müssen vorhanden sein.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger teilt mit, dass er den Vertrag (ohne Anhang 1) gelesen hat. Es sind 3 Monate Kündigungsfrist vereinbart, und wenn die Zusammenarbeit nicht passt, könne man den Vertrag auch wieder kündigen.

Frau GR. Berger ist sich bei der Beschlussfassung zu diesem Vertrag unsicher, da keine Anhänge dabei waren. Sie bittet Frau AL. Böhme um Stellungnahme, wie die Personalsituation gelöst werden sollte.

Frau AL. Böhme berichtet, dass seitens der Post AG die Arbeit der Postservicestelle mit 2,65 h/Woche berechnet wurde. Derzeit kann man noch nicht sagen, wieviel Personalressourcen erforderlich sind, da man den Betrieb erst einmal starten müsse. Sollte sich herausstellen, dass ein höherer Arbeitsanfall ist, so muss man die Personalsituation dahingehend anpassen.

Herr GR. Bruno Stampfer glaubt nicht, dass diese Zeitangabe der Realität entspricht. Er hat bei seiner Tätigkeit im Gemeindeamt in Ebene Reichenau festgestellt, dass sehr viel Arbeit in der Postservicestelle anfällt. Man hätte sich im Vorfeld bei den Nachbargemeinden erkundigen können.

Bgm. Stampfer berichtet, dass in der Vergangenheit bei der Postservicestelle beim GH Kirchenwirt ca. € 900,-- monatlich an Provisionen bei 2,65 Wochenstunden berechnet wurden. Die Postservicestelle sollte ein Service für die Gemeindebürger sein, und ersucht daher den Gemeinderat um Zustimmung für die Einrichtung dieser Stelle.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 13 Pro : 2 Contra (Gegenstimme: GR. Berger; Stimmenthaltung: GR. Lecher) den vorliegenden Postpartnervertrag (Standardvertrag für alle Postservicestellen in ganz Österreich) mit der Post AG abzuschließen.**

#### **TOP 14 – Wohnungsvergabe Zedlitzdorf 10**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Wohnungsansuchen von Frau Welmet Zwatz im Dezember 2022 zurückgezogen wurde, und daher die Wohnung in Zedlitzdorf 10 erneut zur Vermietung ausgeschrieben wurde. In der Bewerbungsfrist ging ein Wohnungsansuchen von Herrn Dusan Lazic, geb. 12.2.1995 – derzeit wohnhaft in 9546 Bad Kleinkirchheim ein. Herr Lazic ist als Koch in einem Hotel in BKK beschäftigt, und würde die Wohnung gerne mieten. Er möchte seine Frau und 2 Kinder (Zwillige 6 Jahre) von Bosnien nach Gnesau bringen. Seine Mutter ist Mieterin der Wohnung im FF-Gebäude in Gnesau 57.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Herrn Lazic zu den ausgeschriebenen Bedingungen (monatl. Miete € 278,-- + BK 150,-- zuzügl. MWSt. = insgesamt € 470,80 p.m.) zu vergeben.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme!**

Um die Wohnungsvergaben künftig zügiger abwickeln zu können, stellt der Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag, künftige Wohnungsvergaben von gemeindeeigenen Wohnungen in die Kompetenz des Gemeindevorstandes zu übertragen.

Herr GV. Pöcher fragt an, ob diese Übertragung rechtlich überhaupt möglich sei, was Frau AL. Böhme bejahte.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger schlägt vor, dass der Mieter den Vertrag vor der Vergabe durch den Gemeinderat unterfertigt. Er ist der Meinung, dass Bestandsverträge auch weiterhin vom Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Herr GR. Bruno Stampfer schlägt vor, dass der Gemeindevorstand die Vergabe abwickelt, und der Vertrag danach im Gemeinderat beschlossen werden solle.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass Wohnungsvergaben künftig schneller abgewickelt werden sollen, da nicht immer gleich wegen jeder Wohnungsvergabe eine Gemeinderatssitzung anberaumt werden kann. Der Wechsel bei den Wohnungen wird immer häufiger, daher gilt es hier rascher zu agieren. Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Übertragung von Wohnungsvergaben an den Vorstand zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 12 Pro : 3 Contra (Vbgm. Dr. Pleschberger, GR. Bruno Stampfer, GR. Berger)**

### **TOP 15 – KoKoFE – IKZ-Bonus 2022 und 2023; Abschluss Fördervereinbarung**

In Abstimmung mit LR Ing. Daniel Fellner, wird neun Gemeinden des Bezirks Feldkirchen durch das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) mit dem Projekt „Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen“ (KoKoFE) eine Plattform für den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit angeboten.

Der Projektzeitraum beläuft sich dabei auf drei Jahre, in dem viele Teilprojekte umgesetzt werden sollen. Dabei soll der Bezirk Feldkirchen kärntenweit die Vorzeigeregion in der interkommunalen Zusammenarbeit werden.

In bereits geführten Besprechungen wurden die Schwerpunkte für die ersten Tätigkeiten erarbeitet.

#### **Geplante Aktivitäten aufgrund der bisherigen Besprechungen:**

- Schaffung einer Planstelle beim GSZ für den juristischen Dienst (insbesondere Baurechtsverwaltung). Für die Planstelle konnte eine Juristin gewonnen werden, die mit September beim GSZ angestellt wurde und in der Stadtgemeinde Feldkirchen eingeschult wird. Derzeit erfolgt eine 100%ige Zuweisung seitens des GSZ.
- Schaffung einer Planstelle für den Bereich Facility Management. Der genaue Zeitpunkt bzw. die Modalitäten sind noch zu fixieren.
- Schaffung einer Planstelle für den Bereich Projektmanagement. Es ist notwendig, dass die angedachten Projekte von Anfang an professionell begleitet werden.
- Ausbau der Lehrlingsausbildung auf Bezirksebene – ab Herbst 2023 sollen alle teilnehmenden Gemeinden zumindest einen Lehrling ausbilden
- Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Arbeitgeber – Zusammenarbeit mit der FH Kärnten. Erarbeitung von Mustern und Vorlagen für unterschiedliche Bereiche.
- Erstellung neuer Satzungen inkl. der dazugehörigen Geschäftsordnungen für Verbände und Neugründung bzw. Umwandlung der VG in einen Gemeindeverband. Derzeit wird bereits an den Statuten für einen Gemeindeverband gearbeitet.
- Kommunales Prozessmanagement, um die Arbeitsschritte in den Gemeinden längerfristig bestmöglich zu vereinheitlichen

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr LR. Fellner die interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft stärker forcieren möchte. Der Bezirk Feldkirchen sollte mit KoKoFE ein Vorzeigeprojekt für ganz Kärnten werden. In intensiven Gesprächen mit der Gemeindeabteilung und einem Steuerberater wurden Themen wie Gründung eines Verbandes und Abrechnung der Mehrwertsteuer bei Leistungsverrechnung mit den Gemeinden erörtert. Was nach drei Jahren passiert, kann er zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wenn es soweit ist, wird man die Situation neu diskutieren müssen. Heute steht lediglich die Verwendung des IKZ-Bonus aus dem Jahr 2022 und 2023 zur Abstimmung.

#### **Antrag**

**des Gemeindevorstandes der Gemeinde GNESAU an den Gemeinderat, die bis dato nicht verbrauchten Mittel aus dem IKZ-Bonus für das Jahr 2022 iHv 15.000 Euro und für die für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem IKZ-Bonus iHv 25.000 Euro für die Projektfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Weiters wird der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bildende Fördervertrag mit dem GSZ beschlossen und abgeschlossen.**

**Beschlussfassung: 11 Pro : 4 Gegenstimmen (GR. Bruno Stampfer; da nicht sichergestellt ist, dass nach 3 Jahren die Finanzierung aufrechterhalten werden kann; Stimmenthaltung: GR. Lecher, Vbgm. Dr. Pleschberger, GR. Gerda Berger).**

#### **TOP 16 – Regenwasserkanal Straßenquerung Maitratten - Auftragsvergabe**

Zur Sicherung der Siedlung in Maitratten vor künftigen Hochwässern wurde Herr BM Ing. Wernig beauftragt, ein Projekt zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen auszuarbeiten (siehe Sitzungsunterlagen)

Es wurden 2 Varianten vorgeschlagen; die Kosten belaufen sich bei Variante I auf € 19.200,-- und bei Variante II auf € 33.600,--.

Nach Rücksprache beim Wasserbauamt Villach (Herrn DI Urbanek) durch den Bürgermeister konnte eine Förderung der Verbauungsmaßnahmen in Höhe von 85 % erzielt werden. Im Voranschlag sind für diese Maßnahmen € 29.400,-- an BZ-Mitteln reserviert.

Nach ausführlicher Beratung im Gemeindevorstand über die Vor- und Nachteile der beiden Varianten einigt man sich darauf, die Situation bzw. die einzuleitenden Maßnahmen vor Ort mit Herrn BM Ing. Wernig und den betroffenen Anrainern zu besprechen, um eine weitere Variante ins Auge zu fassen.

**Für die Einleitung der dringend erforderlichen Maßnahmen stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, Herrn BM Ing. Wernig mit der Umsetzung der vor Ort festzulegenden Sanierungsmaßnahmen im Siedlungsbereich des Ortsteiles Maitratten zu beauftragen. Auftragsvolumen: € 40.000,-- (85 % Förderung durch Wasserbauamt Villach, 15 % Eigenmittel Gemeinde).**

**Abstimmung: einstimmige Annahme!**

Der Vorsitzende gibt den anberaumten Besprechungstermin mit den Grundbesitzern bezüglich Ausbauprojekt Maitrattenbach mit der WLW bekannt. Dieser findet am Mittwoch, 10. Mai von 9 – 12 Uhr statt.

### **TOP 17 – Benützung öffentliches Gut (Gst.Nr. 1276/1 KG Zedlitzdorf) zur Herstellung der Wasserversorgung durch die WG Haidenbach (Objekt Wernig Gerhard)**

Herr Wernig bzw. die Wassergenossenschaft Haidenbach hat ein Ansuchen um Benützung des öffentlichen Gutes auf Gst.Nr. 1276/1 KG Zedlitzdorf für die Herstellung des Wasseranschlusses für Herrn Wernig Gerhard übermittelt.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Benützung des öffentlichen Gutes durch die Wassergenossenschaft Haidenbach zur Herstellung der Wasserversorgung vom Objekt des Herrn Wernig Gerhard. Der ursprüngliche Zustand der Straße ist nach den Bauarbeiten wieder herzustellen.**

### **TOP 18 – Berichte:**

- Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 2023/2024 stehen der Gemeinde Gnesau € 106.930 für Projekte gem. Richtlinien zur Verfügung.
  - a) Zweckzuschüsse weisen die gleichen Investitionskategorien wie das KIG 2020 auf
  - b) Zweckzuschüsse mit „grünem“ Schwerpunkt (Umstieg auf erneuerbare Energie oder biogene Rohstoffe und weitere Energiesparmaßnahmen)
- Erneuter Kanalschaden beim Reinhaltverband-Hauptkanal im Bereich Lapenn; Sanierung durch Fa. Strabag ist bereits im Gang; die Beobachtung der Abflusswerte durch BHL Gastinger über das Messsystem an den drei Messstationen ist erfolgt, daher konnte rasch gehandelt werden.
- Eine weitere Info-Veranstaltung für Glasfaserausbau findet am Dienstag, 16. Mai 2023 um 18.00 Uhr im Kulturhaus Gnesau statt.
- Herr GR. Lecher berichtet, dass die Begehung der Wildbäche im Gemeindegebiet wieder erforderlich ist, und überreicht jedem Gemeinderat einen Ausdruck des Wildbaches, den er begehen sollte. Es findet heuer erstmals ein einheitlicher Begehungstermin am Samstag, 20.5.2023, statt. Bis zum Stichtag 20.6.2023 sollten alle Rückmeldungen an die Gemeinde erfolgt sein.

Auf die Anfrage, was passiert, wenn der jeweilige Grundbesitzer keine Handlungen zur Freilegung des Baches setzt, teilt der Bürgermeister mit, dass der Grundbesitzer für die Freihaltung des Bachbettes verantwortlich ist. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, so muss er jemanden beauftragen, der das kann (z.B. Maschinenring). Eine Exekution muss von der Gemeinde durchgeführt werden, da es hier um die Sicherheit der Gemeindebevölkerung geht. Die Unwettersituationen werden immer stärker, daher ist auf die Umsetzung dieser Maßnahmen zu achten.

- Herr GV. Pöcher fragt an, wie weit die Umsetzung des Projektes beim Eislaufplatz ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Projekt in Bearbeitung ist.

➤ Nach Abschluss der Berichte teilt der Vorsitzende mit, dass von mehreren Gemeinderäten ein **Dringlichkeitsantrag** gem. § 42 K-AGO eingebracht wurde. Der Antrag lautet wie folgt: *„Der Bürgermeister und die Verwaltung der Gemeinde Gnesau haben unverzüglich alle Vorarbeiten durchzuführen, die ein Beitritt der Gemeinde Gnesau zum Biosphärenpark Nockberge erfordert.“*

Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass für einen Beitritt zum Biosphärenpark Nockberge die Grundbesitzer ein wichtiger Teil sind. In der Nachbargemeinde Sirnitz wurde im Jahr 2019 alles für einen Beitritt vorbereitet, dieser konnte jedoch bis heute noch nicht abgeschlossen werden, weil Grundbesitzer Einspruch erhoben haben.

Herr GR. Arztmann berichtet, dass es im Biosphärenpark verschiedene Zonen und damit verbundene Einschränkungen gibt. Es wurde im Gespräch bei der Landesregierung nicht ausgeschlossen, dass die Zonierung für die Windkraft auch für den Biosphärenpark Nockberge gemacht wird.

Herr GR. Bruno Stampfer ist der Meinung, dass der Prozess gestartet werden sollte. Die Dringlichkeit wäre, das Signal nach außen zu setzen, dass die Windkraft in der Gemeinde Gnesau nicht erwünscht ist. Der Biosphärenpark hat auch viele Vorteile, wie z.B. Förderungen für Tätigkeiten, die man bisher auch schon macht.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger plädiert für die Dringlichkeit, weil die Verhandlungen für eine Zonierung sicher auch noch heuer das ganze Jahr andauern werden. Die Gemeinde soll organisieren, dass ein Beitritt zum Biosphärenpark beantragt wird. Die Vorarbeiten sollen dringend in Angriff genommen werden.

Nach Beendigung der Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **11 Pro : 4 Contra** (Gegenstimme: Vbgm. Ritzinger; GR. Mag. Mitter; Stimmenthaltung: GR. Mag. Spanz; GR. Ferlan) die Dringlichkeit des vorgelegten Antrages.

Der Gemeinderat beschließt weiters mit **11 Pro : 4 Contra** (Gegenstimme: Vbgm. Ritzinger; GR. Mag. Mitter; Stimmenthaltung: GR. Mag. Spanz; GR. Ferlan) dass *„Der Bürgermeister und die Verwaltung der Gemeinde Gnesau unverzüglich alle Vorarbeiten durchzuführen hat, die ein Beitritt der Gemeinde Gnesau zum Biosphärenpark Nockberge erfordert.“*

➤ Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass von der FPÖ-Fraktion ein **selbstständiger Antrag** eingebracht wurde, der die Umsetzung des Tierzuchtgesetzes betrifft. Es soll in Zukunft für jedes deckfähige weibliche Rind ab dem 18. Lebensmonat ein Betrag von € 12,-- an den Landwirt ausgezahlt werden.

Zuweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft durch den Vorsitzenden.

Nach Beendigung der Wortmeldungen schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr und bittet die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen.



genehmigt am: 13.6.2023

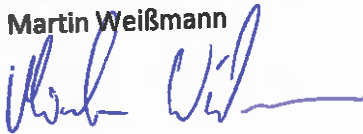
Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

Vbgm. Dr. Markus Pleschberger



GR. Martin Weißmann



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



